

**Öffentliches Verzeichnis
des Vereins der Freunde und Förderer
der Deutschen Arbeitsweltausstellung (DASA)
der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA)**

Gemäß § 4g Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) hat der Beauftragte für den Datenschutz auf Antrag Jedermann in geeigneter Weise die in § 4e BDSG festgelegten Angaben verfügbar zu machen. Dieser Verpflichtung kommen wir hiermit gerne nach.

1. Name der verantwortlichen Stelle

Verein der Freunde und Förderer der DASA e.V
Geschäftsstelle
Friedrich-Henkel-Weg 1-25
44149 Dortmund 2

2. Vorstandsmitglieder

Harald Gröner (1. Vorsitzender)
Ralf Wieder (2. Vorsitzender)
Silvester Siegmann (Geschäftsführer)
Peter Schlunus (Schatzmeister)

3. Beauftragter Leiter der Datenverarbeitung

Harald Gröner

4. Anschrift der verantwortlichen Stelle

Verein der Freunde und Förderer der DASA e.V
Geschäftsstelle
Friedrich-Henkel-Weg 1-25
44149 Dortmund 2

5. Zweckbestimmung der Datenerhebung, -verarbeitung oder –nutzung

Mit ihrer Mitgliedschaft unterstützen die Freunde und Förderer die ideellen Ziele der DASA sowohl in der Fachwelt als auch in der breiten Öffentlichkeit. Der Verein ist der

DASA behilflich bei der Herstellung von Kontakten, bei der Bildung von Informations- und Kompetenznetzwerken, bei Sonderausstellungen und Veranstaltungen, beim Erwerb von Exponaten, bei Veröffentlichungen sowie in den Bereichen Public Relations und Werbung.

Die Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung erfolgt zur Ausübung der oben angegebenen Zwecke sowie der Verwaltung der Mitglieder.

6. Beschreibung der betroffenen Personengruppen, Daten und Datenkategorien

Betroffene Personengruppen

Soweit diese Daten zur Erfüllung der unter 5. genannten Zwecke erforderlich sind, werden im Wesentlichen zu folgenden Gruppen, soweit es sich um natürliche Personen handelt, personenbezogene Daten erhoben, verarbeitet und genutzt:

- Vereinsmitglieder: Primär Adressdaten, Kontodaten, ggf. sonstige Daten, die für die ordnungsgemäße und sachgerechte Abwicklung der Tätigkeiten des Vereins der Freunde und Förderer der DASA e.V erforderlich sind
- Geschäftspartner und Ansprechpartner bei Verbänden, Behörden, Firmen etc.: Primär Adress-, Abrechnungs- und Leistungsdaten
- Lieferanten: Primär Adress- und Funktionsdaten

Datenkategorien

Adressdaten, Leistungsdaten, Daten zu Bankverbindungen, Dienstleisterdaten

7. Empfänger der Daten oder Kategorien von Empfängern

- Daten an öffentliche Stellen bei Vorliegen vorrangiger Rechtsvorschriften (z.B. Sozialversicherungsträger, Finanzbehörden etc.)
- Interne Stellen, die an der Ausführung der jeweiligen Geschäftsprozesse beteiligt sind. (z.B. MitarbeiterIn der Geschäftsstelle, Deutsche Arbeitsweltausstellung (DASA), Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA))
- Externe Stellen wie z.B. Sparkasse zum Einzug der Beiträge

8. Regelfristen für die Löschung der Daten

Der Gesetzgeber hat vielfältige Aufbewahrungspflichten und –fristen erlassen. Nach Ablauf dieser Fristen werden die entsprechenden Daten routinemäßig gelöscht.

Sofern Daten hiervon nicht berührt sind, werden sie gelöscht, wenn die unter Ziffer 5. genannten Zwecke wegfallen.

9. Geplante Datenübermittlung an Drittstaaten

Eine Übermittlung an Drittstaaten findet nicht statt.

10. Allgemeine Beschreibung, die es ermöglicht, vorläufig zu beurteilen, ob die Maßnahmen nach § 9 BDSG zur Gewährleistung der Sicherheit der Verarbeitung angemessen erfolgt.

Wir setzen technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen ein, um durch uns verwaltete Daten gegen Manipulationen, Verlust, Zerstörung oder gegen den Zugriff unberechtigter Personen zu schützen.